

formationis eructet', mit einer von Höfler und Werunsky nicht erkannten Anspielung auf eine bekannte Psalmenstelle (18, 3). Bei dieser Fassung fällt natürlich jeder Verdachtsgrund fort; es soll weiter nichts gesagt sein, als dass die Urteilsfällung um einige Tage verschoben wurde.

Eine tatsächliche Unrichtigkeit enthält der Bericht über den Aufstand allerdings. In der Schilderung des Prozesses gegen die Rebellen (c. 68) behauptet Johann, die Gefangenen hätten 'non ligati nec torti spontanee' alles gestanden. Die von Werunsky S. 273, n. 1 zusammengestellten Quellenzeugnisse berichten übereinstimmend und überzeugend das Gegenteil; die Geständnisse sind in der Tat auf der Folter erzwungen worden. Aber eine Tendenz oder einen Beweis von Befangenheit vermag ich in dieser Abweichung von der historischen Wahrheit nicht zu erkennen. Es liegt hier ein einfacher Irrtum, ein durch ungenaue Information veranlasster Fehler vor. Johann hat den Verhandlungen natürlich nicht beigewohnt und war für ihre Schilderung auf Mitteilungen von Gewährsmännern angewiesen. Er hatte hier gar kein Interesse daran, den Verlauf der Dinge anders darzustellen, als er ihm mitgeteilt wurde. Wenn er ohne Bedenken niederschreibt, Bartolomeo Gambacorta sei 'examine quaestionis expositus', d. h. gefoltert worden, so ist nicht abzusehen, weshalb er dasselbe in Bezug auf die übrigen Verschwörer absichtlich hätte leugnen sollen.

Bewusste Entstellung von Tatsachen ist Johannes also nur ganz vereinzelt nachzuweisen. Dass er sich hier und da geirrt hat, wie wir oben sahen, ist noch kein Grund, seine im Grossen und Ganzen bewährte Wahrheitsliebe anzuzweifeln. Soweit andere Quellen eine Prüfung seiner Angaben ermöglichen, fällt sie meist zu seinen Gunsten aus. Dazu kommt, dass die 'subalterne' Art der Aufzeichnungen, von der ich oben S. 236 sprach, die Schritt für Schritt den Ereignissen folgende Darstellung mit ihrer vorwiegenden Neigung für die Wiedergabe der äusseren Erscheinungsform der Dinge zur Verdrehung der Tatsachen weniger Raum lässt als eine pragmatische Darstellung.

IX. Zur Erläuterung der Collationes c. 29 und 77.

1) Die beiden Reden des Kardinals Petrus, die Johannes Porta c. 29 und 77 in extenso in seine Darstellung aufgenommen hat, sind scholastische Sermonen in einer